



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, Juli 2016

Was muss ich beim Gespräch mit dem Krankenversicherungs-Makler beachten?

Alle Jahre wieder bieten die Versicherungsmakler ihre Dienste an: Ein Beratungsgespräch für die Krankenkassen-Optimierung oder einen Wechsel kann hilfreich sein und Sparmöglichkeiten aufzeigen. Aber nicht alle Makler beraten transparent und offen. Dieses Merkblatt hilft Ihnen, unseriöse Anbieter zu erkennen.

So schaffen Sie Transparenz

- Verlangen Sie, dass der Makler offenlegt, für wen er arbeitet, wer seine Arbeit bezahlt und wie viel er dafür erhält.
- Die Vermittler sind verpflichtet, ein Informationsblatt vorzuweisen. Auf diesem Blatt müssen Name und Adresse stehen, sowie die Information, ob er die Produkte einer einzigen oder mehrerer Versicherungen anbietet und um welche Versicherungen es sich dabei handelt. Auf dem Blatt muss auch ersichtlich sein, wer für Fehler und unrichtige Auskünfte haftbar ist und was mit den Personendaten geschieht, welche der Makler für seine Vermittlungstätigkeit aufnimmt. Dieses Blatt muss der Makler dem Versicherten dauerhaft zur Verfügung stellen.
- Ein Versicherungsvermittler, der seiner Informationspflicht nicht nachkommt, kann gebüsst werden. (Art. 86 Abs. 1 Bst. e Versicherungsaufsichtsgesetz)
- Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA gibt über die Website www.vermittleraufsicht.ch Einblick in ihr Register. Allerdings ist dieses Register

nur auf den Bereich der Zusatzversicherungen und nicht auf den wichtigen Bereich der Grundversicherung ausgerichtet.

- Falls Sie feststellen, dass ein registrierungspflichtiger Vermittler im Register nicht eingetragen ist, können Sie dies ebenfalls der FINMA melden.

Verhalten beim Gespräch

- Für den Abschluss einer Zusatzversicherung müssen Sie in der Regel einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen. Aufgrund von diesem entscheidet die Kasse, ob und zu welchen Konditionen sie Sie versichern will.
- **WICHTIG:** Beantworten Sie die Gesundheitsfragen absolut wahrheitsgetreu und fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrem behandelnden Arzt nach! Stellt sich heraus, dass Sie etwas verschwiegen haben, werden Ihnen im Versicherungsfall unter Umständen Leistungen verweigert.
- Unterschreiben Sie aus diesem Grund nie ein unvollständiges oder gar leeres Formular und lassen Sie den Fragebogen nicht vom Makler ausfüllen.
- Füllen Sie den Bogen in Ruhe aus. Manche Versicherungsmakler bringen Ihre Kunden dazu, die Fragen abgeschwächt zu beantworten. Dadurch erhalten Sie zwar womöglich bessere Konditionen, riskieren aber im Versicherungsfall eine Zahlungsverweigerung.

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

- Unterschreiben Sie den Vertrag nicht sofort und holen Sie allenfalls zusätzliche Informationen ein.

Was tun bei schlechter Beratung?

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie schlecht beraten wurden, können Sie sich an die Ombudsstelle für die Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherungen) wenden:

Ombudsstelle Krankenversicherung
Morgartenstr. 9
Postfach 3565
6002 Luzern
Telefon 041 226 10 10
www.om-kv.ch

Falls Sie vom Makler falsche Angaben in Bezug auf die Zusammenarbeit mit einem Versicherer erhalten haben, können Sie dies der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA melden:

Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Telefon: 031 327 91 00
E-Mail: info@finma.ch

So können Sie sich selbst informieren

Seriöse Vermittler können im Dickicht der Angebote und der Prämien der knapp 90 Schweizer Krankenversicherer durchaus eine Hilfe sein. Da die Vermittler für „gute“ Risiken in der Regel höhere Provisionen erhalten, sind Ihnen junge oder auch ältere, gesunde Versicherte besonders willkommen.

Über die Provisionen und Vermittlergebühren werden jedoch immer Kosten ausgelöst, welche zu Lasten der Krankenversi-

cherer und damit auch der Versicherten gehen. Es kann sich deshalb lohnen, sich eigenständig zu informieren:

- Auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit können die Prämien in der Grundversicherung bequem von zu Hause aufgerufen und verglichen werden: www.priminfo.ch.
- Der Vergleichsdienst löst keine Kosten aus - weder für Sie noch für die Krankenkassen.
- Die meisten Krankenkassen bieten auf ihrer Website einen eigenen Prämienrechner an. Diese eignen sich vor allem, wenn man nicht die Krankenkasse wechseln will, aber auf andere Versicherungsmodelle umsteigen oder die Franchise anpassen will.
- Auf unserer [Webseite](#) finden Sie unter „Gesundheit & Prävention“ und „Musterbriefe“ weitere Merkblätter und Musterbriefe zum Thema Krankenversicherung.
- Zudem können Sie in unserem [Online-Shop](#) hilfreiche Ratgeber zum Thema Gesundheit erwerben.
- Falls Sie eine Beratung wünschen, welche über den Prämienvergleich hinaus geht, können Sie sich an die Beratung der Stiftung für Konsumentenschutz wenden:

Nicht-Gönner:

0900 900 440 (Fr. 2.90/Min.)

Gönner:

031 370 24 25 (Normaltarif)

[Online-Beratung](#)

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?
Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.
[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.
Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24